



Technische Universität Darmstadt

Fachbereich 3

Humanwissenschaften

Institut für Sportwissenschaft

**Studienordnung
für das Fach Sport**

Lehramt an Gymnasien

Endfassung vom 29. August 2006

1. Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlage der Studienordnungen für das Lehramt an Gymnasien sind

- das Hessische Hochschulgesetz in der Fassung vom 31. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003;
- das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz HLBG) vom 29. November 2004, in Kraft getreten am 1. Januar 2005;
- die Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG – UVO) vom 16. März 2005, Gült. Verz. Nr. 7014;
- die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der Technischen Universität Darmstadt vom 19. April 2004, in Kraft getreten am 1. Oktober 2004.

2. Studienbeginn und Studienabschluss

Das Studium zum Lehramt an Gymnasien beginnt jeweils zum Wintersemester. Studierende, die aufgrund von Anrechnungen ihr Lehramtstudium im Sommersemester beginnen, müssen sich je nach Fach auf eine flexible Handhabung des Studienplans einstellen.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien endet mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

3. Studienvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen zum Hochschulzugang nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen und / oder an anderen Hochschulen erworben wurden, erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) der TUD und im Benehmen mit dem Amt für Lehrerbildung.

Für die Zulassung zum Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich. Der Nachweis der besonderen Eignung muss vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Diese besondere Regelung gilt vorbehaltlich einer generellen Regelung zum Eignungsfeststellungsverfahren an der Technischen Universität Darmstadt.

Alle Studierenden haben ein Orientierungspraktikum von mindestens vier Wochen nachzuweisen (§ 15, 1 HLbG). Dieses kann sowohl an Schulen als auch an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe absolviert werden. Das Orientierungspraktikum soll vor Beginn des Studiums und muss spätestens vor Beginn der schulpraktischen Studien in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden.

4. Studienziele

Mit dem Studium des Faches Sport für das Lehramt an Gymnasien wird das Ziel verfolgt, den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft zu vermitteln. Insbesondere sollen sie mit den Aufgaben bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts an Gymnasien bekannt gemacht und befähigt werden, die damit zusammenhängenden Problemstellungen fachgerecht zu bearbeiten. Wesentliche Grundlagen für die Realisierung dieses Ziels sind der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen bezüglich fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, und sportpraktischer Dimensionen des unterrichtlichen Handelns. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen sind an einem Sportunterricht orientiert, dessen Ziel es ist, die Schülerinnen und Schüler auf die Teilnahme am schulischen und außerschulischen Sport so vorzubereiten, dass dieser für sie zu einer möglichst erstrebenswerten Handlungsoption während und nach ihrer Schulzeit wird.

Neben den traditionellen Sportarten ist in der sportpraktischen Ausbildung der Erwerb und die Vermittlung zeitgemäß sportlicher Handlungsalternativen zu berücksichtigen, wie etwa aktuelle Angebote aus dem Bereich der so genannten Freizeit- und Trendsportarten bzw. der gesundheitsorientierten Bewegungsprogramme.

Aus diesen Vorgaben lassen sich die folgenden Studienziele ableiten:

- Erarbeitung derjenigen (sport-)wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden, die für die spätere Berufspraxis von Bedeutung sind (fachwissenschaftliche Dimension). In diesem Zusammenhang ist auf den anwendungsorientierten Einsatz methodischer Kenntnisse ebenso Wert zu legen wie auf ihre kritische Hinterfragung.
- Kritische Reflexion moderner Entwicklungen des Sports, seiner Organisationsstrukturen, des Sportlehrerberufs etc. (fachwissenschaftliche Dimension).
- Auseinandersetzung mit pädagogischen Zielen sowie Aneignung unterrichtsmethodischer Fähigkeiten und Kenntnisse (fachdidaktische Dimension) unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Angemessenheit sowie der unterrichtspraktischen Relevanz.
- Ausbau des motorischen Fähigkeits- sowie des sportmotorischen Fertigkeitenniveaus (sportpraktische Dimension) für den Erwerb grundlegender Handlungsmöglichkeiten in ausgewählten Sportarten und einer entsprechend unterrichtsrelevanten Demonstrationsfähigkeit.

5. Studieninhalte und Kompetenzen

5.1 Studieninhalte

Das Studium im Fach Sport für das Lehramt an Gymnasien erfolgt in:

- a) fachwissenschaftlichen Bereichen,
- b) fachdidaktischen Bereichen,
- c) fachpraktischen Bereichen.

Im fachwissenschaftlichen Qualifikationsbereich (a) sollen vor allem jene Inhalte berücksichtigt werden, die für den Sportunterricht von Bedeutung sein können. Dies kann nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden, weil es einerseits einen eng auf den Sportunterricht ausgerichteten sportwissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht gibt und weil es andererseits auch nicht sinnvoll erscheint, Studierende eingeschränkt berufsfeldbezogen auszubilden. Im Einzelnen betreffen die sportwissenschaftlichen Studieninhalte ausgewählte Themen aus den Bereichen der Trainings- und Bewegungswissenschaft (Basismodule 3, 4 und 5 sowie Vertiefungsmodul 3), der Sportmedizin (Basismodul 2 sowie Vertiefungsmodul 5), der Sportpädagogik (Basismodul 6 sowie Vertiefungsmodul 4), der Sportpsychologie (Basismodul 10 sowie Vertiefungsmodul 5), der Sportsoziologie (Basismodule 8 und 9 sowie Vertiefungsmodul 4) und der Sportgeschichte (Basismodul 7). Diese Bereiche werden so angeboten, dass die Studierenden sowohl einen Überblick über den Gegenstandsbereich der Sportwissenschaft als auch exemplarische Einblicke in den gegenwärtigen Stand der sportwissenschaftlichen Forschung erhalten.

Der fachdidaktische Qualifikationsbereich (b) soll grundlegende Kompetenzen für die Fähigkeit zum unterrichtlichen Handeln vermitteln. Dabei sind vor allem Lehrangebote vorgesehen, die die Bedeutung von Sport, Spiel und Bewegung im Zusammenhang von Erziehungs- und Bildungsprozessen thematisieren und die konkrete Umsetzung von Erziehungszielen im Rahmen unterrichtlicher Vermittlungsstrategien ansprechen (Basismodule 11 sowie Vertiefungsmodule 1 und 2).

Der fachpraktische Orientierungsbereich (c) umfasst einen - in den Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für die sportpraktische Ausbildung festgelegten - Kanon an Grundsportarten, der durch ein variables Kompendium an Wahlsportarten und sportartübergreifenden Aktivitätsformen ergänzt wird, um die Studierenden auf die Vielfalt des aktuellen Sports angemessen vorzubereiten (Basismodule 3, 4, 5 und 12 sowie Vertiefungsmodule 3, 4 und 5).

5.2 Kompetenzen

(1) Zentrale Kompetenzen in der fachwissenschaftlichen Ausbildung sind:

1. Kenntnisse der Strukturen, Konzepte und Inhalte der Sportwissenschaft und selbstständige Ableitung fachspezifischer Fragestellungen,
2. Beschreibung, Anwendung und Beurteilung sportwissenschaftlich relevanter Forschungsmethoden,
3. Reflexion fachwissenschaftlicher Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie exemplarische Anwendung ihrer Systematik,
4. Angemessene Darstellung von Forschungsergebnissen und Einschätzung ihrer fachlichen bzw. überfachlichen Bedeutung,
5. Aufzeigen interdisziplinärer Verbindungen zu anderen Wissenschaften,
6. Selbstständige Erarbeitung in neue, unterrichtsrelevante Entwicklungen,
7. Einschätzung fachwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse in Bezug auf das spätere Berufsfeld.

(2) Zentrale Kompetenzen der Fachdidaktik sind:

1. Begründung sportwissenschaftlich relevanter Erziehungsziele sowie Darstellung und Reflexion ihrer Entwicklung und Legitimation im historisch-gesellschaftlichen Kontext;
2. Kenntnis und Darstellung fachdidaktischer Theorie- und Forschungsansätze, die

- für Lehr- und Lernprozesse relevant sind;
3. Kenntnis fachdidaktischer Ansätze zur Konzeption von sportbezogenen Unterrichtsprozessen und Umsetzung in exemplarische Unterrichtsentwürfe;
 4. Kritische Erfassung und Analyse schulischer und außerschulischer Lernfelder des Sports;
 5. Darstellung und Reflexion verschiedener Möglichkeiten der Lernförderung;
 6. Kenntnis unterrichtsrelevanter Informations- und Kommunikationstechnologien zur Vermittlung sportbezogenen Wissens.

(3) Zentrale Kompetenzen der Fachpraxis sind:

1. Einschätzung fachpraktischer Fragestellungen, Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse in Bezug auf das spätere Berufsfeld;
2. Erwerb und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Unterrichtsfach Sport;
3. Erwerb der relevanten motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten (einschließlich der Demonstrations- bzw. Spielfähigkeit) in ausgesuchten Bewegungsfeldern;
4. Beurteilung sportmotorischer Lernschwierigkeiten und Einschätzung bzw. Anwendung möglicher Fördermaßnahmen;
5. Einarbeitung in neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen des Leistungs- und Freizeitsports.

6. Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Verhältnis 2 : 1.

Der Pflichtbereich umfasst all jene Veranstaltungen, deren realisierte Lernziele als notwendige Voraussetzung für die spätere Berufspraxis angesehen werden und die als verbindlich vorgeschrieben sind. Sie erstrecken sich gleichermaßen auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Bereiche.

Im Wahlpflichtbereich vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen, die ihr besonderes Interesse finden.

Allgemein besteht für die Studierenden die Möglichkeit, aus den oben genannten Bereichen ein Thema für die Abfassung der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zu wählen.

Vermittelt bzw. erworben werden die entsprechenden Studieninhalte der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereiche in Vorlesungen, Proseminaren, Seminaren, Übungen sowie in den Schulpraktischen Studien. Einzelne fachdidaktische Inhalte werden darüber hinaus in Form von Grundkursen bzw. Aufbaukursen mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen vermittelt. Die weitere fachpraktische Ausbildung erfolgt in bewegungsfeldspezifischen Grund- sowie Aufbaukursen.

- Vorlesungen (V) dienen insbesondere der Vermittlung von Grundlagenwissen in Bezug auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Differenzierungen. Sie eignen sich in besonderer Weise dazu, exemplarisch in sportwissenschaftliche Themengebiete einzuführen und zählen damit zum Kernbestand des Studiums. Durch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für die Studierenden (technologiegestützte Präsentationen, Vorlesungsskripte etc.) werden die Studierenden zu selbständiger Vor-

und Nacharbeit angeregt. Sämtliche Vorlesungen werden mit einer mindestens einstündigen Klausur abgeschlossen.

- Proseminare (PS) führen unter aktiver Mitarbeit der Studierenden anhand ausgesuchter Beispiele in spezifische sportwissenschaftliche Themenstellungen und Arbeitsweisen ein. Neben Fragen des Studienaufbaus und der Studienorganisation sowie der Vermittlung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in Proseminaren erste inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Eingeübt werden insbesondere die Erschließung wissenschaftlicher Literatur und das eigenständige Verfassen von Texten anhand von Protokollen, Referaten und Hausarbeiten.
- Seminare (S) verfolgen das Ziel, den in den Proseminaren erworbenen Wissensstand zu vertiefen. Sie eignen sich damit in besonderer Weise zur wissenschaftlichen Behandlung fachspezifischer Inhalte im Rahmen des Hauptstudiums. Die Studierenden bearbeiten in der Regel einen Teilbereich der Seminarthemen selbsttätig. Dadurch sollen sie den Nachweis erbringen, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu deren Vermittlung fähig sind. Fachdidaktisch orientierte Seminare (Schulmethodik I und II) dienen speziell dazu, die Veranstaltungsthemen im Hinblick auf ihre Umsetzung im schulischen Bereich zu reflektieren. Die Vor- und Nachbereitungen der Seminare erfolgen anhand von Protokollen, Referaten, Klausuren, Hausarbeiten oder Kolloquien.
- Die Projektveranstaltung (P) dient dazu, den Erwerb von Wissen mit der problemorientierten Anwendung und Erprobung dieses Wissens in sportbezogenen Handlungsfeldern zu kombinieren. Die Zielsetzung besteht darin, einen Transfer zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Anwendung zu ermöglichen und diesen kritisch zu reflektieren. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, die Planung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in einem sportbezogenen Handlungsfeld mitzugestalten. Die Ergebnisse des Projektes und des Wissenstransfers in die Praxis werden abschließend in einem Projektbericht dokumentiert.
- Die Schulpraktischen Studien (SPS II) sind integriert in ein fachdidaktisches Vertiefungsmodul, das sich insgesamt über drei Semester erstreckt. Die Teilnahme hieran setzt den erfolgreichen Abschluss des Pädagogischen Praktikums (SPS I) sowie der Module Fachdidaktische Grundlagen (Basismodul 11) und Fachpraktische Grundlagen (Basismodul 12) voraus. Das semesterbegleitende Schulpraktikum wird als Blockpraktikum angeboten. Während dieser Zeit nehmen die Studierenden am Sportunterricht mehrerer Klassen an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialem Zweig teil. Eigene Unterrichtsversuche sind erwünscht und werden mit den vor Ort zuständigen Lehrkräften abgesprochen. Nach regelmäßiger Teilnahme am Praktikum und den zugeordneten Lehrveranstaltungen der Hochschule sowie des abschließenden Prüfungsgesprächs auf der Basis des Praktikumsberichtes bescheinigt der oder die Modulkoordinator(in) den erfolgreichen Abschluss der Schulpraktischen Studien II.
- Die Grundkurse (GK) dienen der vertieften Ausbildung relevanter motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Zentrum steht hierbei die exemplarische Durchführung bzw. Darstellung verschiedener trainingsmethodischer und didaktischer Ansätze des disziplinspezifischen Technik-, Taktik-, und Konditionstrainings. Die Prüfungsinhalte bestehen aus praktischen Leistungsüberprüfungen (Demonstrations- und Leistungsfähigkeit) sowie schriftlichen Aufgaben (Klausuren) oder Lehrproben.

- Die Aufbaukurse werden differenziert hinsichtlich ihrer vermittlungs- oder trainingsbezogenen Ausrichtung. Der Aufbaukurs Vermittlung (AKV) dient der Ausbildung didaktisch-methodischer Kompetenzen mit den Schwerpunkten Schule bzw. Kinder- und Jugendtraining. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist die Durchführung eigener Lehrversuche vorgesehen. Der Aufbaukurs Training (AKT) verfolgt die Ausbildung trainingsmethodischer Kompetenzen und dient zudem der Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit. In beiden Veranstaltungen werden schriftliche Ausarbeitungen (Lehrprobenentwürfe bzw. Hausarbeiten) angefertigt.

7. Studienplan

Das Studium ist modularisiert. Das Fach hat einen Umfang von 90 Leistungspunkten (LP), davon entfallen 30 LP auf die Fachdidaktik (Fachdidaktische Grundlagen und Fachdidaktische Vertiefung = 21 LP; Fachdidaktische Praxis = 9 LP). Das Studium ist auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern angelegt.

Der Studiengang ist eingeteilt in 17 Module (12 Basismodule; 5 Vertiefungsmodule).

Die Basismodule 1 bis 3 gehören zum Pflichtbereich des Grundlagenstudiums und werden zusammen mit dem Basismodul 12 in den ersten beiden Studiensemestern angeboten. Die Basismodule 4 bis 9 ermöglichen erste inhaltliche Schwerpunktsetzungen in sportwissenschaftlichen Grundlagenbereichen, wobei jeweils zwischen zwei Angeboten ausgewählt werden kann. Die Basismodule 10 und 11 gehören zum Pflichtbereich und vervollständigen das Basiscurriculum.

Die Vertiefungsmodule 1 und 2 dienen in erster Linie der fachdidaktischen Vertiefung bzw. der fachdidaktischen Praxis und bilden den Pflichtbereich des Vertiefungscurriculums. Darüber hinaus bieten die Vertiefungsmodule 3 bis 5 aus dem Wahlpflichtbereich Möglichkeiten einer eigenständigen Akzentsetzung, insofern aus den dort angebotenen Schwerpunkten einer auszuwählen ist.

Der Abschluss aller Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich soll in acht Studiensemestern erreicht werden. Im Anschluss daran erfolgen die Anfertigung der Wissenschaftlichen Hausarbeit und die Erste Staatsprüfung.

Module und Leistungspunkte(LP)

1) Basiscurriculum

1. Pflichtbereich

Basismodul 1: Sportwissenschaftliche Orientierung			
Semester: 1 + 2			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Grundlagen der Sportwissenschaft	2	3
PS	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	2	3
	Summe	4	6

Basismodul 2: Sportmedizinische Grundlagen			
Semester: 1 + 2			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Sportmedizin I (Anatomie)	2	3
VL	Sportmedizin II (Physiologie)	2	3
Summe		4	6
Basismodul 3: Bewegungswissenschaftliche Grundlagen			
Semester: 1 + 2			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL o. PS	Bewegungswissenschaft	2	3
GK	Individualsportart	2	3
GK	Mannschaftssportart	2	3
Summe		6	9

2. Wahlpflichtbereich

(Aus den folgenden sechs Wahlpflichtmodulen sind insgesamt drei auszuwählen, die jeweils einem der genannten Schwerpunkte – Trainingswissenschaft, Sportpädagogik, Sportsoziologie – entstammen)

Basismodul 4: Trainingswissenschaftliche Grundlagen I (Leistung)			
Semester: 2 + 3			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL o. PS	Trainingswissenschaft	2	3
GK	Ausdauer/Kraft/Schnelligkeit/Beweglichkeit	2	3
Summe		4	6
Basismodul 5: Trainingswissenschaftliche Grundlagen II (Gesundheit)			
Semester: 2 + 3			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL o. PS	Trainingswissenschaft	2	3
GK	Gesundheitsorientierte Gymnastik	2	3
Summe		4	6
Basismodul 6: Grundlagen der Sportpädagogik I (Erziehung)			
Semester: 2 + 3			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Einführung in die Sportpädagogik	2	3
PS	Sportpädagogische Modelle	2	3
Summe		4	6
Basismodul 7: Grundlagen der Sportpädagogik II (Geschichte)			
Semester: 2 + 3			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Einführung in die Sportpädagogik	2	3
PS	Sport im Zivilisationsprozess	2	3
Summe		4	6
Basismodul 8: Sportsoziologische Grundlagen I (Gesellschaft)			
Semester: 3 + 4			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Einführung in die Sportsoziologie	2	3
PS	Aktuelle Themen der Sportsoziologie	2	3
Summe		4	6
Basismodul 9: Sportsoziologische Grundlagen II (Struktur)			
Semester: 3 + 4			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Einführung in die Sportsoziologie	2	3
PS	Sportorganisationen	2	3
Summe		4	6

3. Pflichtbereich

Basismodul 10: Sportpsychologische Grundlagen			
Semester: 3 + 4			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Einführung in die Sportpsychologie	2	3
PS	Sportorganisation	2	3
Summe		4	6
Basismodul 11: Fachdidaktische Grundlagen			
Semester: 3 + 4			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
S	Schulmethodik I	2	4
AKV	Mannschaftssportart	2	3
AKV	Individualsport	2	3
Summe		6	10
Basismodul 12: Fachpraktische Grundlagen			
Semester: 1 + 2			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
GK	Kleine Spiele	2	3
GK	Funktionsgymnastik	2	3
GK	Mannschaftssportart	2	3
Summe		6	9

I) Vertiefungscurriculum

4. Pflichtbereich

Vertiefungsmodul 1: Fachdidaktische Vertiefung			
Semester: 5 + 6 + 7			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
VL	Unterrichtstheorie	2	3
S	Schulmethodik II	2	3
SPS II	Schulpraktische Studien II	4	5
Summe		8	11

Hinweis zu den Schulpraktischen Studien (SPS II) im Vertiefungsmodul 1: Näheres ist in der Ordnung für die Schulpraktischen Studien geregelt.

Vertiefungsmodul 2: Fachdidaktische Praxis			
Semester: 5 + 6			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
GK	Schwimmen	2	3
GK	Gerätturnen	2	3
GK	Leichtathletik	2	3
GK	Gymnastik/Tanz	2	3
Summe (3 aus 4 GKs)		6	9

Hinweis zum Vertiefungsmodul 2: Zu wählen sind 3 aus 4 Grundkursen. 5.

5. Wahlpflichtbereich

(Aus den folgenden drei Wahlpflichtmodulen ist insgesamt eines auszuwählen)

Vertiefungsmodul 3: Sport - Bewegung - Training			
Semester: 7 + 8			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
S	Bewegungs- oder Trainingswissenschaft	2	3
AKT	Mannschafts- oder Individualsportart	2	3
Summe		4	6
Vertiefungsmodul 4: Sport - Leistung - Freizeit			
Semester: 7 + 8			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
S	Soziologie des Leistungs- und Freizeitsports	2	3
S	Sport- und Freizeitpädagogik	2	3
GK	Freizeit- und Trendsportarten	2	3
Summe (1 aus 2 Seminaren)		4	6
Vertiefungsmodul 5: Sport - Gesundheit - Lebensqualität			
Semester: 7 + 8			
Typ	Veranstaltung	SWS	LP
S	Gesundheitsmanagement	2	3
S	Sportmedizin	2	3
GK	Gesundheitssport II	2	3
Summe (1 aus 2 S)		4	6

Hinweis zum Vertiefungsmodul 5: Zu wählen ist 1 aus 2 Seminaren.

(Die ausführlichen Modulbeschreibungen finden sich in der Anlage)

8. Studien- und Prüfungsleistungen

Die Note jeweils eines auszuwählenden Moduls aus den nachfolgend genannten vier Bereichen geht mit einem Anteil von 25 % in die Endnote der Ersten Staatsprüfung für das Fach Sport ein:

- (1) Bewegungswissenschaftliche Grundlagen (Basismodul 3) oder
 Trainingswissenschaftliche Grundlagen (Basismodul 4 oder 5) oder
 Sportpsychologische Grundlagen (Basismodul 10)
- (2) Sportpädagogische Grundlagen (Basismodul 6 oder 7) oder
 Sportsoziologische Grundlagen (Basismodul 8 oder 9)
- (3) Fachdidaktische Vertiefung (Vertiefungsmodul 1)
- (4) Sport – Bewegung – Training (Vertiefungsmodul 3) oder
 Sport – Leistung – Freizeit (Vertiefungsmodul 4) oder
 Sport – Gesundheit – Lebensqualität (Vertiefungsmodul 5)

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen sind in den ausführlichen Modulbeschreibungen (vgl. Anlage) aufgeführt.

9. Studienberatung

Alle Dozenten und Dozentinnen sowie die Fachstudienberatung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Sport stehen den Studierenden für Auskünfte zur Verfügung und gewähren Hilfestellungen insbesondere bei der Planung eines ordnungsgemäßen Studienverlaufes.

10. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 29. August 2006

Der Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Josef Wiemeyer